

# KOOPERATIONSVEREINBARUNG „Partnerhochschulen des Spitzensports“

zwischen



der Bayerischen Julius-Maximilians Universität Würzburg  
vertreten durch den Präsidenten  
**Herrn Prof. Dr. phil., Dr. hc. mult., Prof. hc. mult. Theodor Berchem**



der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt  
vertreten durch den Präsidenten  
**Herrn Prof. Dr. Heribert Weber**



dem Studentenwerk Würzburg  
vertreten durch den Geschäftsführer  
**Herrn RA Josef Wenzel**



dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband e.V. (adh)  
vertreten durch den Vorstandskordinator  
**Herrn Roland Joachim**



dem Olympiastützpunkt Tauberbischofsheim  
vertreten durch den Präsidenten des Trägervereins  
(Fecht-Club Tauberbischofsheim)  
**Herrn Helmut Schmidt**



und dem Deutschen Fechter-Bund e.V.  
vertreten durch den Präsidenten  
**Herrn Gordon Rapp**

## **Präambel**

Sportliche Höchstleistungen setzen einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand voraus. Sie werden in einem Lebensabschnitt erbracht, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Die beteiligten Vertragspartner sind daher bemüht, studierende Spitzensportler im Rahmen des rechtlich und finanziell Möglichen so zu unterstützen, dass sie ihren angestrebten Studienabschluss im Rahmen der regulären Anforderungen an Prüfungsinhalte realisieren können. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

## **§ 1 Ziele der Vereinbarung**

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen sollen dazu dienen,

1. studierenden Spitzensportlern zeitgleich eine sportliche Karriere und eine akademische Ausbildung zu ermöglichen und Benachteiligungen im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements so weit wie möglich auszuschließen,
2. die Verantwortung der Hochschulen auch gegenüber ihren studierenden Spitzensportlern zu qualifizieren und durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen festzulegen sowie
3. Spitzensportler verstärkt an die Würzburger Hochschulen zu binden.

## **§ 2 Voraussetzungen**

- (1) Nach dieser Vereinbarung können grundsätzlich Mitglieder der A-, B- oder C-Kader eines nationalen Spitzenverbandes gefördert werden. Bei Ausscheiden aus dem A-, B- oder C-Kader bedarf es eines schriftlichen Gutachtens des zuständigen nationalen Spitzenverbandes zur Aufrechterhaltung der unter §§ 3 bis 8 vereinbarten Leistungen. Unabhängig hiervon kann die Betreuung durch einen Mentor auch nach Ende oder Abbruch der sportlichen Karriere in einem der genannten Kader in Anspruch genommen werden.
- (2) Die Bayerische Julius-Maximilians Universität Würzburg und die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt können sich "Partnerhochschule des Spitzensports" nennen.

## **§ 3 Leistungen der Hochschulen**

- (1) *Bei der Hochschulzulassung* in Studienfächern mit einem örtlichen numerus clausus beachten die Hochschulen die Regelungen zum Nachteilsausgleich im Rahmen der einschlägigen vergaberechtlichen Regelungen.
- (2) *Während des Studiums* gewährleisten die Hochschulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten

1. die Bereitstellung von persönlichen Mentoren aus dem Lehrkörper bzw. der Fachstudienberatung sowie der Verwaltung, die den Athleten durch eine individuelle Studienberatung begleiten und in Konfliktfällen unterstützen. Dabei soll mit der Laufbahnberatung an Olympiastützpunkten zusammengearbeitet werden.
  2. die Flexibilisierung der Studienplanung während der einzelnen Semester sowie über die gesamte Studiendauer hinweg. Dabei orientiert sich die Studienplanung auch an den sportfachlichen Bedingungen und Voraussetzungen sowie den Trainings- und Wettkampfplanungen des Athleten und des nationalen Spitzenverbandes.
- (3) Auf dieser Grundlage bieten die Hochschulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei Bedarf folgende Maßnahmen an:
1. Gewährung von maximal zwei zusätzlichen Urlaubssemestern als „Meisterschaftssemester“ bei entsprechendem Nachweis,
  2. Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere die Möglichkeit, in Absprache mit dem jeweiligen Veranstaltungsleiter Fehlzeiten nachzuarbeiten,
  3. individuell mit dem zuständigen Prüfungsausschuss abgestimmte Abgabe- und Prüfungstermine, im Rahmen der jeweils geltenden Rahmenordnungen und Prüfungsordnungen,
  4. individuelle zeitliche Planung der Praktika, soweit es sich nicht um Pflichtpraktika handelt, die zu einem bestimmten Studienabschnitt absolviert sein müssen sowie
  5. während der Studiendauer die entgeltfreie Benutzung der Hochschulsportanlagen und den freien Zutritt zu ihnen.

#### **§ 4 Leistungen des Studentenwerks Würzburg**

- (1) Das Studentenwerk Würzburg betreibt Mensen, Cafeterien und Wohnheime. Es ist zuständig für den Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und bietet rechts-, sozial- und psychotherapeutische Beratung.
- (2) Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben wird das Studentenwerk Würzburg die Bedürfnisse der in Würzburg studierenden Spitzensportler im Rahmen seiner Möglichkeiten berücksichtigen. Dies gilt vor allem für die Bereitstellung eines Wohnheimplatzes und bei der Verpflegung.

## **§ 5 Leistungen des Olympiastützpunkts Tauberbischofsheim**

Der Olympiastützpunkt (OSP) übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

1. die Laufbahnberatung und Betreuung der Athleten, die an der Bayerischen Julius-Maximilians Universität Würzburg oder der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt bereits studieren bzw. beabsichtigen, dort ein Studium aufzunehmen, unter der Maßgabe der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport;
2. die Beratung und die Begutachtung bei Sonderanträgen für die Zulassung von Spitzensportlern zum Studium an den Hochschulen;
3. im Rahmen der allgemeinen Studienberatung von Athleten den Studienstandort Würzburg und besonders die Wahl von Studienfächern der Hochschulen zu empfehlen sowie über die beruflichen Perspektiven während und nach der Leistungssportkarriere und dem Studium an den Hochschulen zu beraten;
4. die konkrete, individuelle Organisation und Koordination der leistungssportlichen Verpflichtungen und der Studienanforderungen an den Hochschulen, z.B. Terminabsprachen, die mittel- und langfristige Studienplanung in Abstimmung mit der Leistungssportkarriere oder die Vermittlung sportfreundlicher Praktikumsplätze, in Abstimmung mit dem Sportbeauftragten und dem jeweils zuständigen Prüfungsausschuss;
5. die Einhaltung der Verpflichtungen des Athleten nach § 9 dieser Vereinbarung regelmäßig zu überwachen;
6. die beteiligten Hochschulen sowie das Studentenwerk Würzburg regelmäßig über die Leistungsentwicklung und die Erfolge der beigetretenen Athleten zu informieren;
7. in den Publikationen des OSP zu gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der Kaderathleten bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und -meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen;
8. den Beitritt von Athleten zu dieser Vereinbarung zu fördern und auf deren Inhalte hinzuweisen.

## **§ 6 Leistungen des Deutschen Fechter-Bundes**

Der Deutsche Fechter-Bund übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

1. die Athleten bei der Studienortwahl zu beraten und die Würzburger Hochschulen als Partnerhochschulen des Spitzensports zu empfehlen;
2. eine hauptamtlich tätige Person als zentralen Ansprechpartner für die Würzburger Hochschulen und den OSP zu benennen;

3. in seinen Publikationen und an anderen geeigneten Stellen regelmäßig über die Würzburger Hochschulen und die sportlichen Erfolge der dort studierenden Athleten zu berichten;
4. die sportfachlichen Planungen frühzeitig mit den beteiligten Vertragspartnern über den OSP Tauberbischofsheim abzustimmen;
5. die nationalen Wettkampfveranstaltungen des Hochschulsports in seinem Wettkampfkalender aufzunehmen und die Teilnahme seiner Athleten zu fördern.

### **§ 7 Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes (adh)**

Der adh übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

1. im Rahmen seines Wirkungsbereichs studierwillige Athleten bei der Studienortwahl zu beraten und wegen der geschaffenen Vorzüge und verbesserten Rahmenbedingungen für Leistungssportler die Würzburger Hochschulen zu empfehlen;
2. die Kaderathleten, die nach Abstimmung mit dem Spitzenverband an nationalen und internationalen Wettkämpfen des Hochschulsports teilnehmen, umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen;
3. in den adh-Publikationen zu gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der Kaderathleten bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und -meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen;
4. sowohl die Würzburger Hochschulen als auch den jeweiligen Spitzenverband kontinuierlich über die erreichten sportlichen Leistungen und die erzielten nationalen und internationalen Erfolge der Kaderathleten bei (Studenten-)Wettkämpfen zu informieren.

### **§ 8 Leistungen der beitretenden Spitzenverbände**

Dieser Vereinbarung können weitere nationale Spitzenverbände beitreten (vgl. Anlage 1). Der jeweils beitretende Spitzenverband übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

1. Athleten mit konkreten Absichten, ein Hochschulstudium zu absolvieren, die Bayerische Julius-Maximilians Universität Würzburg und die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt als Partnerhochschulen des Spitzensports zu empfehlen und über die vertraglich fixierten Vorteile, Kooperationsformen und Vorzüge zu informieren;
2. die Beratung und die Begutachtung bei Sonderanträgen für die Zulassung von Spitzensportlern zum Studium an den Hochschulen;
3. Planung und Organisation von Trainings- und Wettkampfterminen mit dem Sportbeauftragten und dem zuständigen Prüfungsausschuss der jeweiligen Hochschule und dem adh, um

- a) den Kaderathleten die optimale Erfüllung ihrer Studienverpflichtungen an den Hochschulen zu sichern und
  - b) den Kaderathleten auch eine Teilnahme am nationalen und internationalen Wettkampfgeschehen des Hochschulsports (z.B. in adh-Mannschaften) zu ermöglichen;
4. über die Erfüllung der in § 9 dieser Vereinbarung aufgeführten Aufgaben seiner Kaderathleten zu wachen;
  5. die jeweilige Hochschule über die erreichten sportlichen Leistungen und die erzielten nationalen und internationalen Erfolge der Athleten zu informieren;
  6. regelmäßig in den Verbandspublikationen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung mit den Hochschulen und dem adh zu berichten und dort auch die Erfolge der Kaderathleten bei nationalen und internationalen Studentenwettkämpfen bekannt zu machen;
  7. den Beitritt von Athleten zu dieser Vereinbarung zu fördern und auf deren Inhalte hinzuweisen.

### **§ 9 Leistungen des Athleten**

Der Athlet kann dieser Vereinbarung schriftlich beitreten (vgl. Anlage 2). Mit dem Beitritt übernimmt er folgende Verpflichtungen:

1. bei der Bewerbung um einen Studienplatz in einem hochschulintern zulassungsbeschränkten Studiengang die Zugehörigkeit sowie die Dauer der Zugehörigkeit zum jeweiligen Kader nachzuweisen und entsprechende Anträge zu stellen, wenn die besondere Berücksichtigung im Rahmen des Zulassungsverfahrens gewünscht wird,
2. nach der Einschreibung, Kontakt zum Studiendekan der betreffenden Fakultät, zu der einschlägigen Fachstudienberatung und dem zuständigen Prüfungsausschuss aufzunehmen,
3. mit der erforderlichen Sorgfalt sein Studium zu planen und sich auf Prüfungen vorzubereiten,
4. in jedem Semester regelmäßigen Kontakt zu seinem Mentor zu halten,
5. bei den Hochschulmeisterschaften und Universiaden bzw. Studierenden-Weltmeisterschaften für die jeweilige Hochschule zu starten,
6. die Hochschulleitung regelmäßig über seine sportlichen Erfolge zu informieren,
7. repräsentative Aufgaben für die jeweilige Hochschule im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten zu übernehmen sowie
8. nach Abschluß des Studiums bei der Beratung von aktiven studierenden Spitzensportlern mitzuwirken.

## § 10 Laufzeit und Ergänzungen

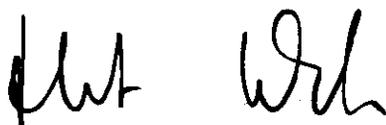
Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit mit der Möglichkeit für alle Beteiligten, diese mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zu einem Semesterende zu kündigen. Etwaige Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien.

Tauberbischofsheim, den 6. Oktober 2002



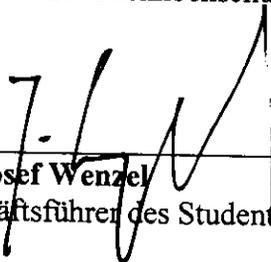
**Prof. Dr. Dr. h.c. mult Theodor Berchem**

Präsident der Bayerischen Julius-Maximilians Universität Würzburg



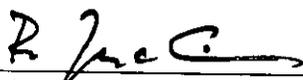
**Prof. Dr. Heribert Weber**

Präsident der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt



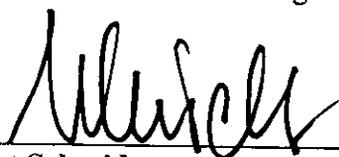
**RA Josef Wenzel**

Geschäftsführer des Studentenwerks Würzburg



**Roland Joachim**

Vorstandskoordinator des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes e.V.



**Helmut Schmidt**

Präsident des Trägervereins (Fecht-Club Tauberbischofsheim)



**Gordon Rapp**

Präsident des Deutschen Fechter-Bundes e.V.

**Beitrittserklärung für Spitzenverbände  
zur Kooperationsvereinbarung zwischen**

**der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg,  
der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt,  
dem Studentenwerk Würzburg,  
dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband,  
dem Olympiastützpunkt Tauberbischofsheim  
und dem  
Deutschen Fechter-Bund e.V.**

Hiermit erklärt unser Verband seinen Beitritt zu der Kooperationsvereinbarung in der Fassung vom 6. Oktober 2002. Mit diesem Beitritt sind A-, B- und C-Kaderathleten des Verbandes berechtigt, die in dem Abkommen festgelegten Leistungen nach Maßgabe der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten der beteiligten Institutionen in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffenden Athleten durch den Verband in Abstimmung mit dem jeweiligen Olympiastützpunkt benannt werden. Das Förderprogramm beginnt mit der Benennung und endet mit dem Studienabschluss oder der Beendigung der Leistungssportkarriere. Beim Ausscheiden aus einem Kader bedarf es eines schriftlichen Gutachtens von Seiten des Verbandes und des jeweiligen Olympiastützpunktes zur Aufrechterhaltung der vereinbarten Leistungen.

Der Verband verpflichtet sich, die in § 8 der Kooperationsvereinbarung genannten Leistungen zu erbringen.

Name und Anschrift des beitretenden Verbandes:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Würzburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel des Spitzenverbandes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Präsidenten/Vorstands

Anlage 2

**Beitrittserklärung für Athletinnen und Athleten  
zur Kooperationsvereinbarung zwischen**

**der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg,  
der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt,  
dem Studentenwerk Würzburg,  
dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband e.V.,  
dem Olympiastützpunkt Tauberbischofsheim  
und dem  
Deutschen Fechter-Bund e.V.**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Kooperationsvereinbarung in der Fassung vom 6. Oktober 2002. Mit diesem Beitritt ist die Berechtigung verbunden, die in dem Abkommen festgelegten Leistungen nach Maßgabe der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten der beteiligten Institutionen in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung hierfür ist die Benennung durch den Fachverband in Abstimmung mit dem jeweiligen Olympiastützpunkt. Das Förderprogramm beginnt mit der Benennung und endet mit dem Studienabschluss oder der Beendigung der Leistungssportkarriere. Beim Ausscheiden aus einem Kader bedarf es eines schriftlichen Gutachtens von Seiten des jeweiligen Olympiastützpunktes zur Aufrechterhaltung der vereinbarten Leistungen.

Ich verpflichte mich hiermit gegenüber den Vertragspartnern die in § 9 der Vereinbarung genannten Leistungen zu erbringen, namentlich:

1. bei der Bewerbung um einen Studienplatz in einem hochschulintern zulassungsbeschränkten Studiengang die Zugehörigkeit sowie die Dauer der Zugehörigkeit zum jeweiligen Kader nachzuweisen und entsprechende Anträge zu stellen, wenn die besondere Berücksichtigung im Rahmen des Zulassungsverfahrens gewünscht wird,
2. nach der Einschreibung Kontakt zum Studiendekan der betreffenden Fakultät, zu der einschlägigen Fachstudienberatung und dem zuständigen Prüfungsausschuss aufzunehmen,
3. mit der erforderlichen Sorgfalt mein Studium zu planen und mich auf Prüfungen vorzubereiten,
4. in jedem Semester regelmäßigen Kontakt zu meinem Mentor zu halten,
5. bei den Hochschulmeisterschaften und Universiaden bzw. Studierenden-Weltmeisterschaften für die jeweilige Hochschule zu starten,
6. die Hochschulleitung regelmäßig über meine sportlichen Erfolge zu informieren,
7. repräsentative Aufgaben für die jeweilige Hochschule im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten zu übernehmen sowie
8. nach Abschluss des Studiums bei der Beratung von aktiven studierenden Spitzensportlern mitzuwirken.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Studienrichtung: \_\_\_\_\_

Würzburg, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_